

99048005016000, 99048005016000

Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/420411324/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048005016000, 99048005016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss, Forstwirtschaftliche Vereinigung, Forstwirtschaft, Forstwirtschaftliche Vereinigung Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/__38.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/__38.html
Teaser	Sie wollen eine Forstwirtschaftliche Vereinigung gründen und Fördermittel nutzen? Dann müssen Sie beider zuständigen Stelle einen Antrag auf Anerkennung als Forstwirtschaftliche Vereinigung stellen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Forstwirtschaftliche Vereinigung gründen und Fördermittel nutzen wollen, müssen Sie diese bei der zuständigen Stelle anerkennen lassen.</p> <p>Eine Forstwirtschaftliche Vereinigung ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbänden oder Waldwirtschaftsgenossenschaften. Die Forstwirtschaftliche Vereinigung verfolgt das Ziel, die forstwirtschaftliche Erzeugung und den Absatz von Forsterzeugnissen an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.</p> <p>Dazu dürfen nur folgende Aufgaben durch die Forstwirtschaftliche Vereinigung übernommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung und Beratung der Mitglieder sowie Beteiligung an der forstlichen Rahmenplanung • Koordinierung des Absatzes, • marktgerechte Aufbereitung und Lagerung der Erzeugnisse • Vermarktung der Erzeugnisse der Mitglieder • Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag auf Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung <ul style="list-style-type: none"> • Satzung • Beschreibung über die Größe der zu bewirtschaftenden Fläche • Einladung und Protokoll der Gründung • Mitgliederliste
Voraussetzungen	<p>Folgende Voraussetzungen müssen für eine Anerkennung als Forstwirtschaftliche Vereinigung erfüllen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie muss eine juristische Person des Privatrechts sein; • Sie muss geeignet sein, auf die Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung und des Absatzes von Forsterzeugnissen nachhaltig hinzuwirken; • Ihre Satzung oder ihr Gesellschaftsvertrag muss Bestimmungen enthalten über <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Aufgabe; • Die Finanzierung der Aufgabe; • Sie muss einen wesentlichen Wettbewerb auf dem Holzmarkt bestehen lassen.
Kosten	<p>Gebühr: 30€ - 130€ Für den Beitritt einzelner Grundbesitzer fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 95.1.6 an. Die Höhe der Gebühren ist abhängig vom Zeitaufwand. http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=AllgGO%20ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true</p> <p>Gebühr: 130€ - 650€ Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 95.1.6 an. Die Höhe der Gebühren ist abhängig vom Zeitaufwand. http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=AllgGO%20ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true</p>
Verfahrensablauf	<p>Nachdem Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, werden Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wenn</p>

Modul	Sachverhalt
	dabei keine Mängel festgestellt werden können, erhalten Sie anschließend einen Bescheid mit der Anerkennung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden, entweder schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) in der jeweils gültigen Fassung durch Einreichung elektronischer Dokumente.</p> <p>https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/ http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=JustelekRVV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/ http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=JustelekRVV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Forstwirtschaftliche Vereinigung kann durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anerkannt werden <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftliche Vereinigungen sind privatrechtliche Zusammenschlüsse, die verschiedene Aufgaben übernehmen können
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 406 „Forstpolitik, Jagd, Holzwirtschaft“.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Den Antrag auf Anerkennung können Sie formlos per E-Mail oder per Post bei der zuständigen Stelle einreichen. Persönliches Erscheinen nötig: Nein.
Ursprungsportal	Recognition of a forestry association, Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung